

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die betreffenden
Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875 3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

09.03.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

Kostenlose Corona-Schnelltests - „Bürgertest“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat **kostenlose Corona-Schnelltests** für alle Bürger ab dem 08.03.2021 angekündigt, die von Ärzten in ihren Praxen, von Apothekern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und ganz wesentlich von diesem „beauftragten weiteren **Dritten**“ durchgeführt werden dürfen. **Ärztlicherseits besteht hierzu keine Verpflichtung**, da es schlechthin unmöglich ist, neben der medizinischen Versorgung einschließlich des Impfens der Bevölkerung 11 Mio. Baden-Württemberger einmal in der Woche in den Arztpraxen abzustreichen.

Für den „Bürgertest“ sollen die nachfolgenden Regelungen gelten:

1. Anspruch auf **anlasslose Bürgertestung mindestens** einmal wöchentlich (Einschränkung auf ausschließlich PoC-Schnelltests und Anspruchsteller muss in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben). Abrechnung wie sonstige PoC-Tests auch mit Abstrich nach **GOP 99531 (15 Euro)** und Sachkosten **88312 (bis zu 9 Euro)**. Die Sachkostenerstattung wird ab den 1.4.2021 auf bis zu 6 € reduziert, die GOP bleibt die gleiche. **Vereinfachtes Abrechnungsverfahren auf einem Fall im Quartal** mit Multiplikator ist auch für diesen Sachverhalt möglich (siehe Anlage).
2. Nach positivem PoC-Schnelltest ist ein PCR-Bestätigungstest erforderlich. Dieser ist bei Asymptomatischen jetzt nicht mehr kurativ über EBM-GOP, sondern über TestV abzurechnen (Abstrich nach GOP 99531 und Veranlassung des Labortests über Muster OEGD)

Die Schnelltests beziehen Sie bitte über die Apotheken bzw. den Großhandel. Bitte informieren Sie sich rund um das Thema Corona auch über unsere Homepage unter www.kvbawue.de. Zu Abrechnungsfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abrechnungsberatung unter 0711 7875 – 3397 oder abrechnungsberatung@kvbawue.de gerne zur Verfügung.

Immer häufiger müssen wir feststellen, dass die Bundesregierung zwar den Bürgern weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie ankündigt, die dafür **erforderlichen Rechtsgrundlagen einschließlich der Abrechnungshöhen- und Wege oder Vorstellungen zur Strukturorganisation aber nicht so rechtzeitig vorlegt, dass eine notwendige Vorbereitungsphase erfolgen kann**. Das hat wie beispielhaft in Bezug auf den „Bürgerabstrich“ dann auch zur Folge, dass wir Sie nicht früher informieren können. Das Bundesgesundheitsministerium hat zwar über die Medien über das Wochenende und auch gestern intensiv die kostenlosen Schnelltests für die Bevölkerung angekündigt. Die dazu erforderliche, ab Montag gültige Rechtsverordnung mit Detailregelungen wurde aber erst am Montag im Verlauf des späteren Vormittags auf Drängen der KBV vorgelegt, eventuell durch die Feiertagssituation in Berlin bedingt. Für uns ist dieses Vorgehen völlig inakzeptabel.

Mit besten Grüßen

Ihre



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
stv. Vorsitzender des Vorstandes